



➔ **Anlagenreferat**

Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-103914/2015-28

Gröbming, am 11.02.2026

Ggst. Wassergemeinschaft Pichl-Vorberg;
: Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage
auf Grundstücken der KG 67608 Pichl
und der KG 67606 Leiten,
wasserrechtliche Bewilligung - Überprüfung,
Wasserbuch Postzahl: 19/54

Kundmachung

Mit Eingabe vom 22.12.2025 hat die Wassergemeinschaft Pichl-Vorberg (Karl Lackner, Vorberg 14, 8973 Schladming, Lena Percht, Vorberg 11, 8973 Schladming, Theresa Percht, Vorberg 11, 8973 Schladming, Erna Zechmann, Vorberg 10, 8973 Schladming, Josef Pitzer, Vorberg 8, 8973 Schladming, Rudolf Pitzer, Vorberg 7, 8973 Schladming, Siegmund Pitzer, Vorberg 12, 8973 Schladming, Heinrich Pilz, Vorberg 59, 8973 Schladming, und Elfriede Leutgab, Vorberg 101, 8973 Schladming), die Bauvollendung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, vom 23.11.2017, GZ: BHLI-103914/2015-23, wasserrechtlich bewilligten Erweiterung der bestehenden Trink- und Nutzwasserversorgungsanlage auf den Grundstücken Nr. 595/2, 598/1, 537/1, 596/3 und 606/1, alle KG 67608 Pichl, Stadtgemeinde Schladming, mit einer maximalen Wasserentnahme von 2,2 l/s bzw. 190,1 m³/d, angezeigt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBI Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBI I Nr. 82/2025, und der §§ 98 und 121 Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959, BGBI Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBI I Nr. 73/2018, die Überprüfungsverhandlung für

Montag, 9. März 2026, mit Beginn um 8.30 Uhr

und Treffpunkt im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Astrid Bergler

8962 Gröbming • Hauptstraße 213
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G
Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringung an pegb@stmk.gv.at ersucht.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Astrid Bergler
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Herrn Karl Lackner, Vorberg 14, 8973 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
2. Frau Lena Percht, Vorberg 11, 8973 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
3. Frau Theresa Percht, Vorberg 11, 8973 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
4. Frau Erna Zechmann, Vorberg 10, 8973 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
5. Herrn Josef Pitzer, Vorberg 8, 8973 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
6. Herrn Rudolf Pitzer, Vorberg 7, 8973 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
7. Herrn Siegmund Pitzer, Vorberg 12, 8973 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
8. Herrn Heinrich Pilz, Vorberg 59, 8973 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
9. Frau Elfriede Leutgab, Vorberg 101, 8973 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb);
11. die Gemeinde Ramsau am Dachstein, Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen;
12. die Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen;
13. die Baubezirksleitung Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen ASV und unter Anchluss einer Ablichtung der Kollaudierungsunterlagen (Plansatz "B") in Original, gg. Rückschluss, und des Bescheides vom 23.11.2017 inkl. Plansatz „B“ in Original, gg. Rückschluss;
14. die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan.

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.

- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming zur allgemeinen Einsicht auf.